
Vorsitz: Slowakei**876. PLENARSITZUNG DES FORUMS**

1. Datum: Mittwoch, 7. Februar 2018

Beginn: 10.00 Uhr
Unterbrechung: 13.00 Uhr
Wiederaufnahme: 15.00 Uhr
Schluss: 15.50 Uhr

2. Vorsitz: Botschafter R. Boháč
M. Vančo

3. Behandelte Fragen – Erklärungen – Beschlüsse/verabschiedete Dokumente:

Punkt 1 der Tagesordnung: SICHERHEITSDIALOG: DIE VORBEREITUNGS-
KOMMISSION FÜR DIE ORGANISATION DES
VERTRAGS ÜBER DAS UMFASSENDE VERBOT
VON NUKLEARVERSUCHEN (CTBTO) UND IHR
BEITRAG ZUR NICHTVERBREITUNG VON
KERNWAFFEN

– *Vortrag von L. Zerbo, Exekutivsekretär der Vorbereitungskommission für die
Organisation des Vertrags über das umfassende Verbot von Nuklearversuchen
(CTBTO)*

– *Vortrag von Botschafter M. A. Accili Sabbatini, Vorsitzender der
Vorbereitungskommission der CTBTO, Ständiger Vertreter Italiens bei den
internationalen Organisationen in Wien*

– *Vortrag von M. Žiaková, Leiterin der Atomaufsichtsbehörde, Slowakei*

Vorsitz, L. Zerbo (FSC.DEL/22/18 OSCE+), Botschafter M. A. Accili
Sabbatini (FSC.DEL/21/18 OSCE+), M. Žiaková, Bulgarien – Europäische
Union (mit den Bewerberländern Albanien, ehemalige jugoslawische Republik
Mazedonien, Montenegro und Serbien; dem Land des Stabilisierungs- und
Assoziierungsprozesses und potenziellen Bewerberland Bosnien und

Herzegowina; den Mitgliedern des Europäischen Wirtschaftsraums und EFTA-Ländern Island und Liechtenstein; sowie mit Andorra, Georgien, San Marino und der Ukraine) (FSC.DEL/25/18), Slowenien (FSC.DEL/23/18), Schweiz, Rumänien (FSC.DEL/24/18), Ukraine (FSC.DEL/30/18 OSCE+), Belarus (FSC.DEL/32/18 OSCE+), Vereinigte Staaten von Amerika, Polen, Armenien, Russische Föderation, Türkei, Koordinator des FSK-Vorsitzes für Fragen der Nichtverbreitung (Spanien) (Anhang 1), Frankreich (Anhang 2)

Punkt 2 der Tagesordnung: ALLGEMEINE ERKLÄRUNGEN

Die Lage in und um die Ukraine: Ukraine (FSC.DEL/31/18 OSCE+), Bulgarien – Europäische Union (mit den Bewerberländern Albanien, ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien und Montenegro; dem Land des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses und potenziellen Bewerberland Bosnien und Herzegowina; den Mitgliedern des Europäischen Wirtschaftsraums und EFTA-Ländern Island, Liechtenstein und Norwegen; sowie mit Andorra, Georgien, San Marino und der Ukraine) (FSC.DEL/26/18), Kanada, Vereinigte Staaten von Amerika, Russische Föderation

Zur Geschäftsordnung: Kanada, Russische Föderation

Punkt 3 der Tagesordnung: SONSTIGES

- (a) *28. Jährliches Treffen zur Beurteilung der Durchführung am 27. und 28. Februar 2018 (FSC.AIAM/1/18 OSCE+):* Vorsitz
- (b) *Ausbildungsprogramm zur Rüstungskontrolle, Abrüstung und Nichtverbreitung im OSZE-Raum im Rahmen des OSZE-Stipendiums für Frieden und Sicherheit:* Vorsitz

4. Nächste Sitzung:

Mittwoch, 14. Februar 2018, um 10.00 Uhr im Neuen Saal

876. Plenarsitzung

FSK-Journal Nr. 882, Punkt 1 der Tagesordnung

**ERKLÄRUNG
DES KOORDINATORS DES FSK-VORSITZES
FÜR FRAGEN DER NICHTVERBREITUNG (SPANIEN)**

Herr Vorsitzender,

eingangs möchte ich mich kurz in meiner Eigenschaft als Koordinator des FSK-Vorsitzes für Fragen der Nichtverbreitung zu Wort melden, um Ihnen allen für meine Bestellung, und meinem Vorgänger, Wassili Pawlow für sein Engagement in dieser Funktion zu danken. Anschließend lassen Sie mich der Genugtuung darüber Ausdruck verleihen, dass das Thema der Nichtverbreitung und insbesondere die CTBTO-Vorbereitungskommission sowie ihr Beitrag zur Nichtverbreitung von Kernwaffen heute im Rahmen des Sicherheitsdialogs auf die Tagesordnung gesetzt wurden.

Als regionale Organisation im Sinne von Kapitel VIII der Charta der Vereinten Nationen ist die OSZE besonders gut aufgestellt, um ihre Teilnehmerstaaten bei der Umsetzung ihrer Verpflichtungen auf dem Gebiet der Nichtverbreitung zu unterstützen. Seit nunmehr sieben Jahren unterstützt die OSZE die Teilnehmerstaaten aktiv bei der Durchführung der Resolution 1540 des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen, indem sie den Staaten, die das brauchen, konkrete Hilfestellung anbietet, bewusstseinsbildend wirkt und Aus- und Fortbildung zu Themen, die mit der Nichtverbreitung von Massenvernichtungswaffen zu tun haben, anbietet. Im Einklang mit FSK-Beschluss Nr. 19/11 über Kontaktstellen für die Resolution 1540 (2004) des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen hat das KVZ ein OSZE-Kontaktstellenverzeichnis zur Resolution angelegt. Bislang haben 52 Teilnehmerstaaten ihre OSZE-Kontaktstellen offiziell benannt, die sie regelmäßig aktualisieren. Jährliche Treffen der Kontaktstellen fanden bereits 2014 und 2015 unter dem Schweizer und dem serbischen Vorsitz statt, der erste Aus- und Fortbildungskurs für die Kontaktstellen im OSZE-Raum wurde von der Russischen Föderation im Juni 2016 in Kaliningrad veranstaltet. Darüber hinaus unterzeichnete das KVZ im Hinblick auf gemeinsame 1540-Aktivitäten auch ein Memorandum of Understanding und Vereinbarungen über die Kostenaufteilung mit dem Büro der VN für Abrüstungsfragen (UNODA) und dem Regionalzentrum der VN für Frieden und Abrüstung in Asien und im Pazifik.

Vor allem jedoch war das KVZ gemeinsam mit dem 1540-Ausschuss und UNODA fünfzehn OSZE-Teilnehmerstaaten bei der Entwicklung ihrer nationalen Aktionspläne (NAP) zur Resolution behilflich. Diese Pläne haben sich als hilfreiches Instrument für die nationale

Koordinierung sowie als transparenter und wirksamer Mechanismus erwiesen, um Unterstützung von Gebern zu erhalten. Zurzeit erhalten interessierte Teilnehmerstaaten bei der Umsetzung dieser Aktionspläne Hilfestellung.

Die Arbeit des KVZ fand im Forum für Sicherheitskooperation ihre offizielle Bestätigung mit der Verabschiedung des FSK-Beschlusses Nr. 4/15 über die Rolle der OSZE zur Unterstützung der Resolution 1540 (2004) des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen. Darin beschlossen die Teilnehmerstaaten, die Unterstützung der OSZE für die Durchführung der Resolution 1540 zu verstärken.

Als Vorsitzender des 1540-Ausschusses von 2015 bis 2016 legte Spanien besonderen Wert darauf, die Rolle regionaler Organisationen wie der OSZE für die Umsetzung von Mandaten des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen zu betonen. Gemeinsam mit Belarus gaben wir den Anstoß dazu, dass in der OSZE der informelle Freundeskreis zur Resolution 1540 ins Leben gerufen wurde, um unter den Teilnehmerstaaten das Bewusstsein für die Wichtigkeit der Durchführung dieser Resolution zu heben und bei der Vorbereitung eines maßgeblichen Beitrags der OSZE zur umfassenden Überprüfung der Resolution 1540 im Jahr 2016 behilflich zu sein. Dadurch wurde der OSZE auch im abschließenden Ergebnisdokument zur umfassenden Überprüfung der Durchführung von Resolution 1540 eine prominente Rolle zgedacht.

Herr Vorsitzender,

der CTBT ist ein solides und wirksames Instrument für Nichtverbreitung und Abrüstung mit einem robusten Verifikationssystem, wie auch in Resolution 2310 (2016) des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen bestätigt wurde. Dazu kommt, dass die OSZE von allen regionalen Sicherheitsorganisationen vermutlich über die meiste Erfahrung auf diesem Gebiet verfügt. Als Forum für den Austausch von Erfahrungen und nachahmenswerten Verfahren kann die OSZE eine wichtige Rolle als Plattform und Kräftermultiplikator für die CTBTO spielen, indem sie auf alle Teilnehmerstaaten zugeht und den Dialog auf diesem Gebiet fördert.

Ich danke Ihnen noch einmal dafür, dass dieses wichtige Thema heute auf unsere Tagesordnung gesetzt wurde, und bitte Sie, diese Erklärung dem Journal des Tages beifügen zu lassen.

876. Plenarsitzung

FSK-Journal Nr. 882, Punkt 1 der Tagesordnung

**ERKLÄRUNG
DER DELEGATION FRANKREICHS**

Herr Vorsitzender,

ich danke Ihnen dafür, dass Sie die Frage der Nichtverbreitung von Massenvernichtungswaffen auf die Tagesordnung dieser Sitzung des Forums gesetzt haben. Mein Land schließt sich der Erklärung der Europäischen Union an, wobei aus unserer Sicht noch Folgendes anzumerken wäre:

Ich möchte bei dieser Gelegenheit das Forum über die Gründung der internationalen Partnerschaft gegen die Straflosigkeit bei Chemiewaffeneinsätzen am 23. Januar dieses Jahres in Paris informieren.

Wir begehen dieses Jahr den hundertsten Jahrestag des Endes des Ersten Weltkriegs, in dessen Verlauf erstmals in der Geschichte der Menschheit in industriellem Maßstab erzeugte chemische Waffen zum Einsatz kamen. 88 000 Kriegsteilnehmer fanden dadurch einen grauenhaften Tod; 1 240 000 erlitten schwere Verletzungen.

Hundert Jahre später sind wir noch immer nicht von diesem Übel erlöst. Es ist eine der besorgniserregendsten Entwicklungen unserer Zeit: die Verbreitung chemischer Waffen und die Enttabuisierung ihres Einsatzes, die wir insbesondere in der Levante, aber nicht nur dort, miterleben, stellen die grundlegendsten Prinzipien der internationalen Ordnung und unseres kollektiven Sicherheitssystems infrage.

Seit 2012 haben internationale Untersuchungsmechanismen, Presse und Nichtregierungsorganisationen Hunderte Angriffe mit chemischen Waffen gemeldet. Rund 14 000 Personen sollen Giftstoffen ausgesetzt gewesen und einige Hundert sollen getötet worden sein. Diese wiederholten Angriffe stellen auf besorgniserregende Weise das Verbot des Einsatzes von Chemiewaffen infrage. Die Bedrohung der inneren Sicherheit von Staaten, auch jener, die der OSZE angehören, ist tatsächlich gegeben.

Frankreich wird nicht zulassen, dass das vollendetste Nichtverbreitungsregime unterlaufen wird, ohne dass die Verantwortlichen die Konsequenzen zu tragen haben. Deshalb wurde eine internationale Partnerschaft gegen die Straflosigkeit bei Chemiewaffeneinsätzen vorgeschlagen.

Am 23. Januar fanden sich 24 Staaten und internationale Organisationen in Paris ein, um die gemeinsame Grundsatzerklärung zu verabschieden und an der Eröffnungskonferenz der Partnerschaft teilzunehmen.

Mit der Annahme der Grundsatzerklärung tun die Teilnehmer ihren Willen kund, gegen die Straflosigkeit bei Chemiewaffeneinsätzen vorzugehen. Zu diesem Zweck verpflichten sie sich,

- Informationen einzuholen und zusammenzustellen und die Weitergabe von Informationen zu erleichtern, damit die Schuldigen eines Tages für ihre Taten zur Verantwortung gezogen werden,
- die Namen der beteiligten und strafrechtlich verurteilten Personen und Gruppierungen auf einer Website zu veröffentlichen, mit dem klaren Auftrag der „öffentlichen Brandmarkung“,
- von allen bestehenden Mechanismen Gebrauch zu machen und alle Unterlagen bereitzustellen, um die Täter zu ermitteln, und die multilateralen Bemühungen um deren Bestrafung zu unterstützen,
- ein zwischenstaatliches Kooperationsforum zu schaffen, um den Einsatz chemischer Waffen zu dokumentieren, zur Weitergabe von Informationen zu ermutigen und einen gemeinsamen Standpunkt zu vertreten,
- den Staaten erforderlichenfalls bei der Stärkung ihrer Kapazitäten zur Verfolgung der Täter zu helfen.

Herr Vorsitzender,

die Partnerschaft zielt keineswegs darauf ab, die von den Vereinten Nationen und der Organisation für das Verbot chemischer Waffen (OVCW) eingesetzten internationalen Instrumente und Untersuchungsmechanismen zu ersetzen. Sie möchte, ganz im Gegenteil, diese Strukturen ergänzen, indem sie dem multilateralen System und der internationalen Gemeinschaft ein einsatzfähiges Instrument zur Verfügung stellt. Sie wird es ermöglichen, Datenmaterial für die Untersuchungen bereitzustellen und der internationalen Justiz bei ihrer Arbeit behilflich zu sein.

24 Staaten und internationale Organisationen sowie die Europäische Union, der Generaldirektor der OVCW und die Vereinten Nationen nahmen an der Gründungskonferenz der internationalen Partnerschaft gegen die Straflosigkeit bei Chemiewaffeneinsätzen teil. Die Partner haben sich in einer Grundsatzerklärung politisch verpflichtet, gegen die Straflosigkeit vorzugehen und das internationale Sicherheitssystem aufrechtzuerhalten. Diese Gründergruppe ist erweiterbar, da die Teilnahme allen Staaten offensteht, die die Chemiewaffenkonvention ratifiziert haben (bisher 192) und bereit sind, sich öffentlich zu den in der Erklärung verkündeten Grundsätzen zu bekennen.

Herr Vorsitzender, ich ersuche Sie, meine Erklärung dem Sitzungsjournal beizufügen. Ich danke Ihnen.